



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2014
(OR. en)

15028/14

FIN 812

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. November 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 44/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 44/2014.

Anl.: DEC 44/2014



BRÜSSEL, 31/10/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 44/2014

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-1 808 000,00
Zahlungen	-1 808 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL 11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	1 808 000,00
Zahlungen	1 808 000,00

EINLEITUNG

Am 8. Oktober 2014 nahm der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Senegal an; die Unterzeichnung des dazugehörigen Durchführungsprotokolls soll in den kommenden Wochen erfolgen. Der Beschluss ermöglicht den Fischereifahrzeugen der EU-Flotte die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den senegalesischen Fanggebieten, weshalb die Union zur Zahlung des finanziellen Ausgleichs verpflichtet ist, wenn das Protokoll in Kraft tritt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	115 342 000,00	112 342 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-31 370 000,00	-31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	83 972 000,00	80 972 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	83 972 000,00	80 972 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt
7 Beantragte Entnahme	1 808 000,00	1 808 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,57 %	1,61 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.

Die genannten Beträge, die bis Ende des Haushaltsjahres nicht verwendet werden, umfassen auch 71 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 69,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen, für die die Kommission eine entsprechende Kürzung in den Entwürfen der Berichtigungshaushaltspläne 3/2014 und 4/2014 vorgeschlagen hat.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 658 000,00	32 658 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	31 370 000,00	31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	61 028 000,00	64 028 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	61 027 244,00	60 423 404,22
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	756,00	3 604 595,78
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 808 756,00	5 412 595,78
7 Beantragte Aufstockung	1 808 000,00	1 808 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,10 %	5,54 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	546 339,78	546 339,78
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	546 339,78	546 339,78
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Am 8. Oktober 2014 nahm der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Senegal an; die Unterzeichnung des dazugehörigen Durchführungsprotokolls soll in den kommenden Wochen erfolgen. Der Beschluss ermöglicht den Fischereifahrzeugen der EU-Flotte die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den senegalesischen Fanggebieten, weshalb die Union zur Zahlung des finanziellen Ausgleichs verpflichtet ist, wenn das Protokoll in Kraft tritt. Aus diesem Grund werden die genannten Beträge nun zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen benötigt.